



|  |            |
|--|------------|
| <b>ÄNDERUNGEN:</b> .....   | <b>III</b> |
| <b>HALLENORDNUNG</b> .....   | <b>1</b>   |
| <b>§ 1 – FEDERBALLZULASSUNG</b> .....  | <b>1</b>   |
| <b>§ 2 - SPIELBERECHTIGUNGEN</b> .....   | <b>2</b>   |
| (1) SPIELBERECHTIGUNGEN IM ÖÖBV .....  | 2          |
| (2) VEREINSWECHSEL UND ABMELDUNG .....   | 2          |
| <b>§ 3 - ÖÖ MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT</b> .....   | <b>2</b>   |
| (1) ART DER AUSTRAGUNG .....   | 2          |
| (2) AUF- UND ABSTIEG UND KLASSENEINTEILUNG .....   | 3          |
| (3) ORT, TERMIN, FESTLEGUNG DER SPIELZEIT .....  | 4          |
| (4) SPIELVERLEGUNG .....   | 6          |
| (5) SPIELBERICHTE – ELEKTRONISCHE SPIELEINGABE .....   | 6          |
| (6) WAHL DER BALLMARKE .....   | 6          |
| (7) MANNSCHAFTSNENNUNG – SPIELERRANGLISTE .....  | 7          |
| (8) MANNSCHAFTSAUFSTELLUNG .....   | 7          |
| (9) EINMALIGER EINSATZ IN EINER RUNDE .....  | 8          |
| (10) VERSPÄTETES ANTRETEN .....  | 9          |
| (11) SPIELABBRUCH .....  | 9          |
| (12) GÜLTIGKEIT EINES SPIELES (AUSNAHME 3. KLASSE) .....   | 9          |
| (13) STRAFWERTUNG .....  | 9          |
| (14) STRAFE BEI NICHTANTRETEN .....  | 10         |
| (15) ZAHLUNGAUFFORDERUNG .....   | 10         |
| (16) UNVORHERSEHBARE EREIGNISSE (ABBRUCH) WÄHREND DER SAISON .....   | 10         |
| <b>§ 4 – DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN OBERÖSTERREICHISCHE SCHÜLER-/JUGENDMANNSCHAFTS-<br/>MEISTERSCHAFT</b> ..... | <b>12</b>  |
| <b>§ 5 - ZENTRALAUSSCHREIBUNG</b> .....  | <b>13</b>  |
| (1) TURNIERE MIT NATIONALER UND INTERNATIONALER BETEILIGUNG .....  | 13         |
| (2) AUSSCHREIBUNG .....  | 13         |
| (3) NENNUNG .....  | 13         |
| <b>§ 6 - ÖÖBV-VERANSTALTUNGEN</b> .....  | <b>14</b>  |
| (1) AUSSCHREIBUNGSBESTANDTEILE: .....  | 14         |
| (2) FORMULARE .....  | 14         |
| (3) AKTUELLE MEISTERSCHAFTSTABELLEN UND RANGLISTEN .....   | 14         |
| <b>§ 7 - OBERÖSTERREICHISCHE EINZELMEISTERSCHAFTEN</b> .....   | <b>15</b>  |
| (1) ALLGEMEINE KLASSE .....  | 15         |
| (2) SENIORENKLASSE (SK35 – SK 60).....   | 15         |
| (3) NACHWUCHSLANDESMEISTERSCHAFTEN .....   | 16         |
| <b>§ 8 – EINZEL-RANGLISTENTURNIERE (ALLGEMEINE KLASSE) TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN</b> .....                       | <b>17</b>  |
| (1) ALLGEMEINE KLASSE.....   | 17         |
| <b>§ 9 - ORDNUNG ZUR ÖBV- / ÖÖBV-NACHWUCHS-EINZELRANGLISTE UND TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN: ...</b>                | <b>18</b>  |
| (1) ÖBV NACHWUCHSRANGLISTE.....  | 18         |
| (2) AUF- / ABSTEIGER.....  | 18         |
| <i>Aufsteiger</i> .....  | 18         |
| <i>Absteiger</i> .....   | 18         |
| (3) SPIELMODUS FÜR NEUES RANGLISTENSYSTEM (MÄDCHEN UND BURSCHEN) .....   | 19         |
| <i>C-Bewerb</i> .....  | 19         |
| <i>A, B-Bewerbe</i> .....  | 19         |
| <b>(VORLÄUFIGES) PUNKTESYSTEM FÜR DIE BURSCHEN WIRD LAUFEND ANGEPAST</b> .....                                 | <b>19</b>  |
| <b>(VORLÄUFIGES) PUNKTESYSTEM FÜR DIE MÄDCHEN WIRD LAUFEND ANGEPAST</b> .....                                  | <b>20</b>  |



|   |           |
|---|-----------|
| <b>§ 10 - OÖ DOPPEL-RANGLISTENTURNIERE:</b> .....       | <b>21</b> |
| (1) ALLGEMEINE KLASSE .....                             | 21        |
| (2) OÖ SCHÜLER-DOPPELTURNIERE: .....                    | 21        |
| <b>§ 11 - PUNKTEVERGABE OÖ RANGLISTENTURNIERE</b> ..... | <b>22</b> |
| <b>§ 12 - SCHLUSSBESTIMMUNGEN</b> .....                 | <b>24</b> |
| <b>§ 13 - SCHIEDSGERICHT</b> .....                      | <b>24</b> |



## Änderungen:

|      |                    |         |
|------|--------------------|---------|
| § 4  | Abs 3              | 09-2010 |
| § 10 | Punkt 1            | 09-2010 |
| § 2  | Punkt 1 c, g       | 01-2011 |
| § 3  | Punkt 7            | 01-2011 |
| § 4  |                    | 01-2011 |
| § 9  | Punkt 3 b          | 03-2011 |
| § 9  | Punkt 3 a          | 03-2011 |
| § 1  | Abs. 4             | 09-2011 |
| § 3  | Pkt. 2             | 09-2011 |
| § 4  | Abs. 3             | 09-2011 |
| § 10 | Pkt. 1             | 09-2011 |
| § 1  |                    | 11-2011 |
| § 3  | 2 b, 8, 12 b, 13 b | 11-2011 |
| § 4  |                    | 11-2011 |
| § 6  | Pkt. 3 b           | 11-2011 |
| § 7  | Pkt. 1, 2, 3       | 11-2011 |
| § 11 |                    | 11-2011 |
| § 6  | Pkt 2 a und b      | 03-2012 |
| § 1  |                    | 09-2012 |
| § 3  | Pkt 3 d            | 09-2012 |
| § 3  | Pkt 12 a und b     | 09-2012 |
| § 6  | Pkt 1, 2, 3        | 09-2012 |
| § 9  | Pkt. 3 a und b     | 09-2012 |
| § 10 | Pkt. 1             | 09-2012 |
| § 3  | Abs. 8             | 11-2012 |
| § 10 | Abs. 1             | 01-2013 |
| § 4  | Abs. 3 Ergänzung   | 03-2013 |
| § 3  | Pkt. 12 b          | 07-2013 |
| § 3  | Pkt. 12 c          | 11-2013 |
| § 3  | Pkt. 2             | 09-2014 |
| § 10 | Pkt. 1             | 09-2014 |
| § 11 |                    | 09-2014 |
| § 3  | Pkt. 2 a und l     | 05-2015 |
| § 3  | Pkt. 10            | 12-2015 |
| § 3  | Pkt. 8 Abs. 4      | 12-2015 |
| § 3  | Pkt. 3 i           | 07-2016 |
| § 10 | Pkt. 1             | 12-2016 |
| § 3  | Pkt. 4             | 03-2017 |
| § 10 | Pkt. 1             | 06-2017 |
| § 3  | Pkt. 8             | 09-2017 |
| § 10 | Pkt. 1             | 10-2017 |
| § 3  | Pkt. 5             | 12-2017 |
| § 9  | Pkt. 3 a und b     | 01-2018 |
| § 3  | Pkt. 2 a, e und f  | 02-2018 |
| § 10 | Pkt. 1             | 08-2018 |
| § 1  |                    | 05-2019 |
| § 3  | Pkt. 2             | 05-2019 |
| § 3  | Pkt. 12            | 05-2019 |
| § 3  | Pkt. 2 a und g     | 07-2020 |
| § 3  | Pkt. 16            | 09-2020 |
| § 8  |                    | 09-2020 |



## Hallenordnung

Die Hallenordnung muss bei allen Veranstaltungen von jede(m)r Spieler(in), und auch von den mitgereisten Zuschauern, eingehalten werden. Der Verantwortliche des Heimvereines ist berechtigt zuwiderhandelnde Personen aus der Halle zu weisen [siehe Hallenordnung ÖBV].

## § 1 – Federballzulassung

Bis auf weiteres sind folgende Federbälle (Balltypen) zugelassen, wobei mit A-Bällen auch in der B-Klasse gespielt werden kann.

Die zugelassenen Federbälle sind auf der Website des ÖÖBV und ÖBV unter dem Kapitel „Zugelassene Federbälle“ ersichtlich, wobei die Zulassung jährlich vom ÖBV neu festgelegt wird.

### Turniere: **Bälle Zulassungsklasse (lt. ÖBV Richtlinie)**

|                   |         |          |
|-------------------|---------|----------|
| OÖ Hobby-RLT      | Plastik | Klasse C |
| OÖ Einzel RLT     | Kiel    | Klasse B |
| OÖ Doppel-RLT     | Kiel    | Klasse B |
| OÖ Nachwuchs -RLT | Kiel    | Klasse B |

### Landesmeisterschaften:

|                         |      |          |
|-------------------------|------|----------|
| OÖ LM Allgemeine Klasse | Kiel | Klasse A |
| SK und B-Bewerb         | Kiel | Klasse B |
| OÖ NW LM U17 bis U22    | Kiel | Klasse B |
| OÖ NW LM U11 bis U15    | Kiel | Klasse B |

### OÖMM:

|             |      |                 |          |
|-------------|------|-----------------|----------|
| 3. Klasse   | frei | Empfehlung Kiel | Klasse B |
| Ligabetrieb | Kiel |                 | Klasse B |
| Jugend      | Kiel |                 | Klasse B |
| Schüler     | Kiel |                 | Klasse B |



## § 2 - Spielberechtigungen

### (1) Spielberechtigungen im OÖBV

a) Für den OÖ Cup-Bewerb, die OÖ Mannschaftsmeisterschaften (Allgem. Kl., Schüler und Jugend), OÖ Ranglistenturniere und Landesmeisterschaften ist die Spielberechtigung laut ÖBV-Bestimmungen gültig, mit der Einschränkung, dass SpielerInnen, die auch im Ausland an einer Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen, in der laufenden Saison nicht für den OÖ Cup-Bewerb und die OÖ Mannschaftsmeisterschaften spielberechtigt sind. Es darf daher nur mit einer ÖBV-Spiellizenz gespielt werden.

b) OÖ Hobby-Ranglistenturniere Damen und Herren sind für alle Teilnehmer auch ohne gültige Spiellizenz offen. Es ist auch möglich, Spieler aus anderen Landesverbänden an den Hobby-Turnieren teilnehmen zu lassen.

c) Bei einer erstmaligen Teilnahme an einem Nachwuchsranglistenturnier Mädchen und Burschen kann ohne gültiger Spielerlizenz gespielt werden. Ab dem 2. Nachwuchsranglistenturnier hat der(die) Spieler(in) ab U15 eine Spiellizenz vorzuweisen. Ausnahme: U11- und U13 SpielerInnen können weiterhin ohne gültiger Spiellizenz teilnehmen, müssen aber beim ÖBV gemeldet sein. Bei SpielerInnen ohne gültiger Spiellizenz, sowie Neueinsteiger muss bei der Nennung unbedingt das Geb. Jahr angegeben werden. Bei den NW-Landesmeisterschaften muss eine Spiellizenz vorliegen.

d) Abgemeldete Spieler(innen), die bereits einmal bei ÖBV mit einer Mitgliedskarte oder Spielerpass angemeldet waren, müssen bei einer neuerlichen Teilnahme an Ranglistenturnieren (wo Spiellizenz vorgeschrieben) oder Mannschaftsmeisterschaften unbedingt vor Spielstart wieder angemeldet sein (Spiellizenz).

e) Die Neuanmeldung eine(r)s Spieler(in)s wird direkt elektronisch über die ÖBV-Homepage (nuLiga - Anmeldung) vorgenommen.

f) Voraussetzung für die Teilnahme an den OÖ Mannschaftsmeisterschaften ist, dass SpielerInnen auch in den OÖ-Spielerranglisten/Mannschaftsnennungen (Allgemeine Klasse, Jugend und Schüler) aufscheinen.

g) Die Anmeldung von SpielerInnen ist nicht gleichzeitig mit der Nachnennung zu den OÖ. Mannschaftsmeisterschaften verbunden. Daher müssen neu angemeldete SpielerInnen mit dem Formular Nachnennung zur OÖMM (Allgem. Kl., Jugend und Schüler) unbedingt nach Spielstärke gereiht, Angabe der ÖBV-Mitgliedsnummer an das Referat OÖMM nachgemeldet werden. Sobald der Spieler im elektronischen Ergebnisdienst des OÖBV aufscheint, ist er spielberechtigt.

### (2) Vereinswechsel und Abmeldung

Es gelten die Regeln des ÖBV. **Abmeldungen** sind ebenfalls elektronisch über die ÖBV-Homepage vorzunehmen.

Werden SpielerInnen während der Spielsaison abgemeldet, so sind diese (falls dort gemeldet) auch aus den jeweiligen Spieler-Ranglisten der OÖMM (Allgem. Kl. und Nachwuchs) herauszunehmen (an das Referat melden!)

Sollte sich ein(e) Spieler(in) bei seinem Verein nicht ordnungsgemäß abgemeldet haben und scheint in der Rangliste eines anderen Vereines auf, so hat der ehemalige Verein beim Referat OÖMM Einspruch zu erheben.

## § 3 - OÖ Mannschaftsmeisterschaft

### (1) Art der Austragung

Der geschäftsführende Vorstand des OÖBV legt die Austragungsform der Mannschaftsmeisterschaft fest und gibt dies mittels Rundschreiben (elektronisch) bekannt.



Für die Teilnahme an der OÖMM (Allgemeine Klasse und Nachwuchs) muss pro Saison und Mannschaft ein Nenngeld entrichtet werden. Mit der Abgabe der Nennung wird das Nenngeld fällig (siehe Finanzordnung OÖBV).

Die ersten vier Herren und ersten zwei Damen einer Bundesligamannschaft sind mit Ausnahme von Leihspielern nicht berechtigt, in ihrem Stammverein an der Mannschaftsmeisterschaft des ÖBBV teilzunehmen. [siehe Durchführungsbestimmungen Bundesliga ÖBBV]

Daraus resultiert, dass LeihspielerInnen die in der Bundesligarangliste aufscheinen, bei ihrem Stammverein an der OÖMM teilnehmen dürfen. [Leihspieler müssen in der Spielerrangliste der OÖMM mit LS gekennzeichnet sein. (WO ÖBBV § 3, Abs. 7)]

## (2) Auf- und Abstieg und Klasseneinteilung

a) ab der Saison 2020/2021 werden die Mannschaften vom ÖBBV in folgende Gruppen eingeteilt:

|   |                                |                   |
|---|--------------------------------|-------------------|
| NEU   | OÖ Liga – 6 Mannschaften       |                   |
|   | 1. Landesliga – 6 Mannschaften |                   |
| 2. Landesliga Nord  | Je 6 Mannschaften              | 2. Landesliga Süd |
| 1.Klasse Nord   | Je 6 Mannschaften              | 1.Klasse Süd      |
| 2.Klasse Nord   | Je 6 Mannschaften              | 2.Klasse Süd      |
| 3.Klasse (nur 6 Spiele und eigene Rangliste da gemischt Herren/Damen) |                                |                   |

### b) OÖ Liga

Der Erstplatzierte, sofern es sich hier um keine Mannschaft eines Bundesligavereins handelt, ist verpflichtet am ev. Zonenqualifikationsturnier und bei der Qualifikation am Aufstiegsturnier in die Bundesliga teilzunehmen. Nimmt der Erstplatzierte der OÖ Liga nicht an dem/n Qualifikationsturnier/en teil, so kann in Absprache mit dem (geschäftsführenden) Vorstand des ÖBBV der Zweit- od. Drittplatzierte der OÖ Liga teilnehmen. Bei Nichtantreten des Erstplatzierten ist eine Strafgebühr lt. Finanzordnung des ÖBBV zu entrichten.

Steigt keine Mannschaft in die Bundesliga auf, so steigt der Tabellenletzte in die 1. LL ab.

Steigt keine Mannschaft in die Bundesliga auf, aber eine OÖ Mannschaft aus der Bundesliga ab, muss ev. auch der vorletzte der Tabelle der OÖ Liga in die 1. LL absteigen. Bei einem Abstieg werden eventuell Relegationsspiele erforderlich. (siehe andere Ligen).

Steigt eine Mannschaft in die Bundesliga auf, aber keine ab, so ist der Zweitplatzierte der 1. LL berechtigt den Tabellenletzten der OÖ Liga in einem Relegationsspiel zu fordern. Verzichtet der Zweitplatzierte der 1. LL auf dieses Relegationsspiel, so verbleibt der Tabellenletzte ebenfalls in der OÖ Liga.

### c) 1. LL

Der Erstplatzierte der 1. LL steigt in die OÖ Liga auf. Üblicherweise steigen der Tabellenletzte und –vorletzte in die 2. LL ab. Die Einteilung der beiden Absteiger in 2.LL Nord od. Süd oder gebietsweise beide Absteiger in eine 2. LL entscheidet der ÖBBV nach Maßgabe.

Gibt es aufgrund eines Abstiegs aus der Bundesliga zwei Absteiger aus der OÖ Liga, muss ev. auch der Tabellenletzte und -vierte in eine der beiden 2. LL absteigen.

Bei einem Abstieg werden eventuell Relegationsspiele erforderlich. (siehe andere Ligen).

Steigt eine Mannschaft in die Bundesliga auf, aber keine ab, so braucht nur der Tabellenletzte abzusteigen.

### d) 2. LL

Die Erstplatzierten der beiden 2. Landesligen steigen in der 1. LL auf. Die jeweils Tabellenletzten steigen in die 1. Klasse ab.

Sollte aus der 1. LL eine dritte Mannschaft absteigen, so müssen in den beiden 2.LL (Nord und Süd) die jeweils Vorletzten ein Relegationsspiel um den Abstieg in die 1. Klasse austragen. Allerdings kann auch eine Mannschaft auf dieses Relegationsspiel verzichten. Dann verbleibt die andere Mannschaft automatisch in der 2. LL.



e) 1. Klasse

Die Erstplatzierten der beiden 1. Klassen steigen in die 2. LL auf. Die jeweils Tabellenletzten steigen in die 2. Klasse ab.

Sollte aus der 2. LL eine dritte Mannschaft absteigen, so müssen in den 1. Klassen die jeweils Vorletzten ein Relegationsspiel um den Abstieg in die 2. Klasse austragen. Sollte eine Mannschaft auf dieses Spiel verzichten, so steigt sie automatisch ab. Die andere Mannschaft verbleibt damit in der 1. Klasse.

f) 2. Klasse

Die Erstplatzierten der beiden 2. Klassen steigen in die 1. Klasse auf. Absteiger gibt es in den 2. Klassen keine.

g) 3. Klasse

Die Erstplatzierten der 3. Klasse haben keine Aufstiegsverpflichtung, da die Voraussetzungen für die Teilnahme an der nächsthöheren Spielklasse nicht gegeben sein müssen.

Es steht jeder teilnehmenden Mannschaft der 3. Klasse unabhängig vom erreichten Ergebnis frei, in der Folgesaison für die nächsthöhere Spielklasse der OÖMM zu nennen.

**h)** Bei Mannschaftsaufösungen kann es natürlich zu anderen Möglichkeiten kommen. Über diese entscheidet der Vorstand des ÖÖBV unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Ligaausschusses. (Ausnahme 3. Klasse)

**i)** Hat ein Club mehrere Mannschaften im Meisterschaftsbetrieb, so kann immer nur die letzte Mannschaft eines Vereines aufgelöst werden bzw. aus der laufenden OÖMM aussteigen (Strafgebühr gemäß Finanzordnung der ÖÖBV). (Ausnahme 3. Klasse)

**j)** Über den vorzeitigen Ausstieg einer Mannschaft aus der laufenden OÖMM kann jedoch immer nur in einer Vorstandssitzung beraten und über Vorstandsbeschluss entschieden werden. Stimmt der Vorstand keinem vorzeitigen Ausstieg zu, z.B. weil eine Aufstockung der Mannschaft lt. Rangliste möglich wäre und zieht der Verein trotzdem seine Mannschaft nach Nennschluss zurück, so sind alle Spiele mit 8:0 und 16:0 an Sätzen für die Gegner zu werten (auch die bereits absolvierten) und die Strafgebühr ist pro zu spielender Runde zu entrichten (siehe Finanzordnung des ÖÖBV). In diesem Fall würde es keinen oder nur einen Absteiger aus dieser Liga oder Klasse geben. Auch Relegationsspiele könnten möglich werden. (Ausnahme 3. Klasse)

**k)** Will der Tabellenerste aus einer Liga oder Klasse nicht aufsteigen, so muss er mit einer Mannschaft (bei mehreren in höheren Klassen oder Ligen) in der untersten Klasse (ab Saison 19/20 ist dies die 2. Klasse) wieder einsteigen. (Ausnahme 3. Klasse)

**l)** Hat eine Mannschaft nach Beendigung der OÖMM weniger als die Hälfte der vorgesehenen Runden absolviert, so wird diese Mannschaft in die letzte Klasse versetzt, ebenso auch dahinter liegende Mannschaften (wenn bei mehreren Mannschaften z.B. die in einer höheren Liga oder Klasse spielt). Ausnahme bei vorzeitigem Abbruch einer Saison durch den ÖÖBV (vgl. dazu (16)). (Ausnahme 3. Klasse)

**m)** Das Heimrecht für ev. Relegationsspiele wird vom Vorstand des ÖÖBV oder Sportausschuss ausgelost und eine Frist, bis zu der die Spiele absolviert werden müssen, festgelegt. (Ausnahme 3. Klasse)

**n)** Für den gesamten Auf- und Abstieg bzw. die Klasseneinteilung entscheidet in besonderen Fällen der Vorstand des ÖÖBV auf Antrag. (Ausnahme 3. Klasse)

### **(3) Ort, Termin, Festlegung der Spielzeit**

**a)** Der erstgenannte Verein ist laut Spielplan der Heimverein. Die Spieltermine sind aus dem Spielplan ersichtlich, er wird an die teilnehmenden Vereine per Rundschreiben (elektronisch) versandt und auf der Website des ÖÖBV veröffentlicht.

**b)** Spieleinladungslisten:

Die Spieleinladungslisten müssen den Spieltag, den Spielbeginn und den Ort der Austragung sowie den verantwortlichen Mannschaftsführer enthalten. Die Spieleinladungsadresse ist immer die gültige Vereinsadresse laut



aktuellem ÖBBV Adressenverzeichnis. Das Adressenverzeichnis kann auf der Website des ÖBBV eingesehen werden. Die Termine aller Heimspiele müssen dem Gastverein zeitgerecht vor Weitergabe an das Referat OÖMM bekannt gegeben werden. Wird vom Gastverein der vorgeschlagene Spieltermin nicht bestätigt, so sind die vom Referat OÖMM vorgegebenen Termine mit Nennschluss bindend.

**c) Änderung bei Spieleinladungen zu Saisonbeginn (vor Nennschluss Referat OÖMM):**

Kann der Gastverein den Termin der Spieleinladung nicht akzeptieren, so ist eine gemeinsame Klärung im Sinne der Wettspielordnung des ÖBBV herbeizuführen. (Abs. 3 Pkt. d und e).

**d) Wochenendtermine:**

Kann der Heim- bzw. Gastverein nur am Wochenende spielen, so muss der Gast- bzw. Heimverein dies akzeptieren, wobei der Heimverein den Spieltag bestimmen kann.

(Ausnahmeregelungen unter Punkt e) sind zu beachten). Die Spiele dürfen freitags nur zwischen 19:00 und 20:00 Uhr, samstags nur zwischen 14:00 Uhr und 19:00 Uhr und sonntags nur zwischen 9:00 Uhr und 17:00 Uhr angesetzt werden.

**e) Ausnahmeregelung bzw. Termenschutz:**

Wenn mindestens eine der beiden Mannschaften in der Bundesliga antritt und einer der Mannschaftsmitglieder in der Bundesliga benötigt wird oder ein(e) Leihspieler(in) dieser Mannschaft bei einem Bundesligaverein benötigt wird oder zur selben Zeit ein(e) Spieler(in) einer Mannschaft in einen österreichischen Kader einberufen wurde.

Diese Ausnahmeregelung gilt nur für die beiden obersten Ligen und nur für die erste Mannschaft in der OÖMM eines Vereines.

In allen unter Abs. 3 Punkt e angeführten Punkten müssen unter annehmbaren Bedingungen (Entfernung zum Spielort, Ende der Begegnung bis spätestens 22:00 Uhr) auch Wochentag Termine vom Gastverein akzeptiert werden. Sollte es zu keiner Einigung kommen entscheidet der Sportausschuss aufgrund vorgebrachter Argumente der beiden betroffenen Vereine und/oder auf Basis der vom Heimverein vorgeschlagenen Termine. Im zwingenden Fall könnte auch eine Nachverlegung des Spieles (Abs. 4) mit dementsprechender Begründung beim Referat OÖMM rechtzeitig beantragt werden.

**f) Terminkalender:**

Der Terminkalender über die Spieltermine in der OÖ Mannschaftsmeisterschaft, der an die teilnehmenden Vereine vor Saisonbeginn per Rundschreiben (elektronisch) versandt wird, ist bindend. Jeder Verein ist verpflichtet, den Terminkalender auf seine Richtigkeit zu überprüfen. Unstimmigkeiten sind sofort mit dem ÖBBV-Sekretariat (im Verhinderungsfall mit dem Referat OÖMM) abzuklären.

**g) Nachträgliche Änderung des Spieltages, des Spielbeginnes oder des Spielortes:**

Eine Terminänderung muss mindestens zwei Wochen vor dem laut Spielplan festgesetzten Wochenendtermin (bei einer über mehrere Wochen angesetzten Meisterschaftsrunde gilt der erste Wochenendtermin) schriftlich oder elektronisch beim Gastverein beantragt werden und an das Referat OÖMM weitergeleitet werden. Von jeder nachträglichen Änderung des Terminkalenders (OÖMM) ist vom Heimverein das Referat OÖMM zu verständigen. Unterlässt der Heimverein diese Benachrichtigung, so ist eine Verbandsstrafe zu entrichten (siehe Finanzordnung ÖBBV), außerdem kann der Heimverein zu einer Strafverurteilung verurteilt werden.

**h) Vorverlegung der ersten Rückrunde:**

Wird die erste Rückrunde vorverlegt, so müssen unbedingt beide Mannschaften rechtzeitig (mindestens 3 Tage vor Spieltermin) elektronisch eine aktuelle Rangliste (§ 3 Abs. 7 Punkt b), die ab der Rückrunde Gültigkeit hat, dem Referat OÖMM vorlegen und nach der Rangliste ab 6. Spielrunde ist daher auch zu spielen.

**i) Sperrtermine:** Am Tag der Landesmeisterschaften (Nachwuchs, Jugend, Allgemeine Klasse, Senioren) darf kein Meisterschaftsspiel stattfinden, außer es sind beide Mannschaften unter Berücksichtigung der Interessen der wahrscheinlich für die Mannschaft antretenden SpielerInnen ausdrücklich damit einverstanden (Zustimmung des Mannschaftsführers). Da stets vor Festlegung und Bestätigung der Meisterschaftstermine eine Aus-





sendung der Termine der kommenden Saison durch den ÖÖBV stattfindet, ist anzunehmen, dass bei einer Zustimmung dem Mannschaftsführer die Termine der Landesmeisterschaften bekannt sind.

#### (4) Spielverlegung

Eine Spielverlegung ist nur mit dem Einverständnis beider Vereine innerhalb der vom Verband vorgegebenen Rundetermine möglich. (Ausnahmeregelung kann in zwingenden Fällen nur vom Referat ÖÖMM genehmigt werden). Der laut Spielplan erstgenannte Verein kann, das Einverständnis des Gastvereines vorausgesetzt, auf seinen Heimvorteil verzichten.

#### (5) Spielberichte – elektronische Spieleingabe

Der Heimverein ist verpflichtet, den Spielbericht ordnungsgemäß auszufüllen und diesen auf Verlangen dem Ligareferat vorzulegen. Ebenso hat der Heimverein die Pflicht nach Spielende die einzelnen Begegnungen im Internet beim aktuellen elektronischen Ergebnisdienst des ÖÖBV umgehend, spätestens aber am nächsten Kalendertag, auch die W.O.-Spiele, zu erfassen. Bei nicht zeitgerechter Eingabe wird die Verbandsstrafe (siehe Finanzordnung ÖÖBV) vorgeschrieben.

Der Gastverein muss beim aktuellen elektronischen Ergebnisdienst des ÖÖBV die Erfassung des Heimvereines innerhalb von drei Tagen kontrollieren. Sobald der Gastverein eine Abweichung zum Spielbericht feststellt, ist sofort das Referat ÖÖMM zu verständigen. Das Referat ÖÖMM klärt die Abweichung mit dem Heimverein und korrigiert den Spielbericht im Internet.

Ebenso werden alle Mannschaften der Liga (Ausnahme 3. Klasse) (Verantwortlichen der Mannschaft) unbedingt gebeten (sowohl Heim- als auch Gastmannschaft) nach Eingabe aller Ergebnisse der ÖÖMM der abgeschlossenen Runde, bei ihrem Gegner **die Reihung der 3 HE** lt. ÖÖBV Spieler-RL und alle als Gegner angetretenen **SpielerInnen auf einmaliges Antreten in der Meisterschaftsrunde** zu überprüfen (betr. Spiel aufmachen – SpielerIn anklicken [hier erscheint eine Tabelle über die absolvierten Spiele des/r Spielers/in, und man kann hier ersehen, ob dieser SpielerIn in der gleichen Runde in einer anderen Mannschaft seines Vereines noch angetreten ist]). Auch hier müsste bei aufgetretenen Fehlern sofort jedoch spätestens 14 Tage nach Ende der Meisterschaftsrunde das Referat ÖÖMM informiert werden, damit die Angelegenheiten geklärt oder an den Rechtsreferenten weitergeleitet werden können. Spätere Reklamationen werden nicht mehr berücksichtigt.

Auch andere Vereine haben die Möglichkeit, falls sie über Unstimmigkeiten eines anderen Vereines wissen, diese innerhalb der 14-Tage-Frist dem Referat ÖÖMM zu melden.

Tritt eine Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel nicht an, so hat die spielbereite Mannschaft den Spielbericht vollständig auszufüllen (W.O.-Spiele). Trifft dies nicht zu, so ist eine Verbandsstrafe (siehe Finanzordnung ÖÖBV) für verspätete Eingabe zu entrichten.

Kommt ein Meisterschafts- oder Cup-Spiel nicht zur ordnungsgemäßen Austragung, so haben beide Mannschaften bis zu einem vom Referat ÖÖMM festgelegten Termin ihre genaue Stellungnahme an das jeweilige Referat abzugeben. Wird dies von einer Mannschaft versäumt, so wird zur Beurteilung dieses Falles nur die abgegebene Stellungnahme herangezogen und der anderen Mannschaft die Berufungsmöglichkeit entzogen. Mit den Unterschriften der Mannschaften auf dem Spielbericht ist dieser für das Referat ÖÖMM bindend. Mögliche Einwände sind bereits auf dem Spielbericht zu vermerken, nachträgliche Einwände werden daher nicht mehr zur Kenntnis genommen.

#### (6) Wahl der Ballmarke

Die Ballmarken sind unter § 1 Wettspielordnung ÖÖBV – Federballzulassung für ÖBV- und ÖÖBV-Veranstaltungen bindend. Die jeweilige Heimmannschaft stellt die Bälle, wobei diese ausnahmslos den Bestimmungen der WO. entsprechen müssen. (Ausnahme: Cup- und Qualifikationsspiele, hier je zur Hälfte). Die Bälle zum Aufwärmen und Einspielen sind von der Gastmannschaft selbst zu stellen.

## (7) Mannschaftsnennung – Spielerrangliste

a) Zu Beginn der Spielsaison (Termin wird vom Referat OÖMM bekannt gegeben) ist von jedem Verein eine Mannschaftsaufstellung, mit ÖBV-Mitgliedsnummern und nach Spielstärke gereiht, dem Referat OÖMM zu übersenden (unbedingt Formular ÖÖBV verwenden). Hat ein Verein mehrere Mannschaften, so sind der Spielstärke nach fortlaufend vier Herren und zwei Damen pro Mannschaft zu nennen. Die verbliebenen Herren und Damen werden der Spielstärke nach in die letzte Mannschaft gereiht.

**LeihspielerInnen der Bundesliga** müssen in der Spielerrangliste OÖMM ihres Stammvereines mit **LS** gekennzeichnet werden. **Bundesligavereine** müssen die **Rangliste** der SpielerInnen zusätzlich an das Referat OÖMM senden.

Die **Nachnennung** von SpielerInnen während der laufenden Spielsaison ist ebenfalls nach Spielstärke vorzunehmen.

Das Ligagremium (OÖBV-Homepage), bestehend aus drei Mitgliedern, ist berechtigt Umreihungen entsprechend der Spielstärke vorzunehmen. Die vom Ligagremium geprüften Spielerranglisten werden online gestellt und sind bindend (z. Zt. [www.badminton-ooe.at](http://www.badminton-ooe.at)). Jeder Verein ist berechtigt binnen 8 Tagen ab Veröffentlichung der Spielerrangliste beim ÖÖBV (Referat OÖMM) begründete Einwendungen gegen die Spielerreihung nach Spielstärke vorzunehmen. Über fristgerecht erhobene Einwendungen entscheidet das Ligagremium durch einfache Mehrheit. Gegen diese Entscheidung können sowohl der Verein, der Einwendungen erhoben hat, als auch der Verein, der von der Entscheidung des Ligagremiums betroffen ist, binnen 8 Tagen eine begründete Berufung erheben (Gebühr lt. Finanzordnung ÖÖBV). Über dieses Rechtsmittel entscheidet dann der Rechtsausschuss.

b) Umreihung der Spieler in der Mannschaftsnennung:

Die Umreihung der Spieler nach Spielstärke in der Mannschaftsnennung ist nur nach Ablauf der Hinrunde der OÖ Mannschaftsmeisterschaft innerhalb von zehn Tagen möglich. Absolviert ein(e) gereihter(r) Spieler(in) innerhalb der Meisterschaftshinrunde für seinen Verein kein Meisterschafts- oder Cupspiel, so kann diese(r) vom Ligagremium für die folgende Meisterschaftsrückrunde nach hinten gereiht werden. Ebenso behält sich das Ligagremium vor, Korrekturen in den von den Vereinen erstellten Spielerranglisten vorzunehmen, für den Fall, dass der jeweilige Verein seine SpielerInnen nicht ordnungsgemäß nach Spielstärke reiht.

Wechselt ein(e) Spieler(in) während der laufenden Saison den Verein, so ist er (sie) für den neuen Verein nur spielberechtigt, wenn er (sie) in der laufenden OÖ Mannschaftsmeisterschaft kein Meisterschafts- oder Cupspiel (allgemeine Klasse, Jugend oder Schüler) absolviert hat. Diese Regelung gilt nicht für das Bundesliga-Qualifikationsturnier.

## (8) Mannschaftsaufstellung

a) Ligen, 1. und 2. Klasse

Der Mannschaftsführer gibt vor Spielbeginn die Mannschaftsaufstellung bekannt. Die Reihung der Herreneinzel hat nach der Spielerrangliste zu erfolgen. Die Herrendoppel sind wie folgt zu reihen: Die Summe der Einzelplatzierung in der Spielerrangliste ist für die Doppel zu bilden. Das Herrendoppel mit der geringeren Gesamtsumme der beiden Einzelplatzierungen ist im 1. Herrendoppel einzusetzen. Das 2. Herrendoppel wird vom Doppel mit der höheren Summe gebildet. Bei Summengleichstand, darf jedes der beiden Doppel im 1. bzw. 2. Herrendoppel eingesetzt werden. Für die Prüfung der Aufstellung sind die Mannschaftsführer(innen) der beteiligten Mannschaften verantwortlich.

Diese Aufstellung ist unwiderruflich, bei falscher Reihung der jeweiligen Herren-Einzel bzw. Herrendoppel kann vor Spielbeginn der Meisterschaftsbegegnung eine Kontrolle und Korrektur der Reihung vorgenommen werden. Nach Spielbeginn darf keine Korrektur mehr am Spielbericht vorgenommen werden. Alle beteiligten Spieler müssen zum Zeitpunkt der Mannschaftsaufstellung in der Halle anwesend sein. Ebenso müssen die Spieler(innen) in der Lage sein ein Spiel zu bestreiten, d.h. keine offensichtlichen Verletzungen aufweisen. Wird ein(e) Spieler(in) in mehr als zwei Bewerben eingesetzt, so werden alle von diese(r)m Spieler(in) absolvierten Spiele für den Gegner (21:0, 21:0) gewertet. Ebenso werden bei falscher Reihung der Herreneinzel bzw. Herrendoppel, alle falsch gereihten Spiele als verloren (21:0, 21:0) für den Gegner gewertet.



Wird ein(e) Spieler(in) in einer Mannschaft eingesetzt, in der er (sie) nicht spielberechtigt ist, so wird in allen Ligen (Landesliga und Klassen) das gesamte Spiel mit 8:0 (16:0) für den Gegner gewertet.

Ein(e) Spieler(in) kann während der ÖÖ Mannschaftsmeisterschaft in der höherrangigen Mannschaft seines Vereines zu Einsatz kommen, die Spieler(innen) der höherrangigen Mannschaft eines Vereines jedoch nicht in einer darunter spielenden Mannschaft.

Ein Spieler darf nur in einem Herrendoppel zum Einsatz kommen, da er seine Spiele in zwei verschiedenen Bewerben absolvieren muss. Bei Einsatz eines Spielers in beiden Herrendoppeln, wird das zweite Herrendoppel mit 21:0, 21:0 für den Gegner gewertet.

Können ab der 1. Landesliga nicht alle Spiele ausgetragen werden (§ 3 Absatz 12 Wettspielordnung ÖÖBV), so kann der Antritt nur in den folgenden Zusammensetzungen von Herren und Damen und durch die Aufstellung der anwesenden SpielerInnen in folgender Form erfolgen.

Beispiel:

3 Herren und 2 Damen - 1. bis 3. HE, DE, 1. HD, DD, XD

2 Herren und 2 Damen – 1. HE, DE, 1. HD, DD, XD

3 Herren und 1 Dame – 1. bis 3. HE, DE, 1. HD, XD

#### b) 3. Klasse

Für die Mannschaftsaufstellung in der 3. Klasse gilt der Fairness Grundsatz. D.h. die Einzel und Doppel sollen aus Fairness- und sportlichen Gründen nach Spielstärke gereiht werden (d.h. auch Damen sind in der Spielstärke im Einzel und Doppel entsprechend einzusetzen).

Bei offensichtlichen Verstößen gegen diesen Fairness Grundsatz behält sich der Verband Regeländerungen vor (z.B. Gesamtrangliste aller berechtigten Spielerinnen und Spieler, usw.).

Bei Spielen der 3. Klasse sind keine Damen erforderlich. Es können 4 Herren/0 Damen od. 3/1, 2/2, 1/3, 0/4 (bis zu 8 Spieler/innen, wenn vorhanden) eingesetzt werden.

Bei jedem Meisterschaftsspiel werden 6 Spiele ausgetragen (2 Doppel und 4 Einzel).

Ein(e) Spieler/in darf in einem Meisterschaftsspiel nur in einem Doppel und in einem Einzel antreten.

Sollte eine Mannschaft nicht komplett antreten (statt 4 nur mit 3 Spieler/innen), dann können nur 4 Spiele gespielt werden (1 Doppel und 3 Einzel), d.h. das zweite Doppel und das vierte Einzel gewinnt der Gegner jeweils 21:0, 21:0. Die Punktevergabe erfolgt wie in den oberen Ligen und Klassen (3 Punkte für den Sieg, 2 Punkte für ein Unentschieden, 1 Punkt für eine Niederlage).

(Anmerkung: Es müssen pro Mannschaft mindestens 3 Spieler/innen zum Einsatz kommen, damit ein Meisterschaftsspiel ausgetragen werden kann.)

### **(9) Einmaliger Einsatz in einer Runde**

Hat ein Verein mehrere Mannschaften im Meisterschaftsbetrieb, so dürfen die Spieler(innen) in einer Runde nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Wird ein(e) Spieler(in) in einer Meisterschaftsrunde zweimal eingesetzt, so wird das gesamte zweite Meisterschaftsspiel (laut Datum/Spielbericht) gegen diese Mannschaft gewertet.

#### **Sonderregelung 3. Klassen:**

Spieler(innen) der 3. Klasse können in der gleichen Runde in Mannschaften des Vereins in höheren Klassen eingesetzt werden.

### **(10) Verspätetes Antreten**

Ist eine Mannschaft zum festgesetzten Spielbeginn nicht spielbereit, so wird eine Wartezeit von dreißig Minuten gewährt. Die anwesende Mannschaft soll, wenn es ihr möglich ist, Nachweise für die Nichtanwesenheit nach 30 Minuten vorhalten. Das Spiel ist mit 8:0 für die anwesende Mannschaft zu werten.

### **(11) Spielabbruch**

Kommen noch ausständige Spiele einer Meisterschaftsbegegnung wegen zeitlich begrenzter Nutzung der Sporthalle nicht mehr zur Durchführung, sind diese Spiele für die Gastmannschaft zu werten (0:21, 0:21).

### **(12) Gültigkeit eines Spieles (Ausnahme 3. Klasse)**

- a) In der OÖ Liga müssen alle acht Spiele ausgetragen werden.
- b) In der 1. und 2. Landesliga wird der Antrittspunkt lediglich bei einem vollständigen Antreten einer Mannschaft vergeben. D.h. tritt eine Mannschaft nicht vollständig (zumindest 4 Herren und 2 Damen) zu einer Meisterschaftsbegegnung der 1. LL oder 2. LL an, so erhält sie für einen Sieg 2 Punkte statt 3 Punkten und bei einem Unentschieden 1 Punkt statt 2 Punkten. Ein nicht vollständiges Antreten hat keine weitere Auswirkung auf die Tabelle. Eine Rückreihung bei Punktegleichheit gibt es lediglich bei Nichtantreten. Bei einer Niederlage erhält die nicht vollständig angetretene Mannschaft 0 Punkte.
- c) Ab Ebene der 1. Landesliga müssen so viele Spieler(innen) eingesetzt werden, dass mindestens fünf Spiele ausgetragen und gespielt werden, wobei mindestens eine Dame zum Einsatz kommen muss.
- d) Im OÖ Cupbewerb müssen die Mannschaften sämtlicher Klassen so antreten, dass alle vorgeschriebenen Spiele gespielt werden.
- e) Ein Verein, der mit mehreren Mannschaften an der OÖ Mannschaftsmeisterschaft teilnimmt, ist verpflichtet bei mehrmaligem Ausfall einer Mannschaft, höchstens aber zweimal in Folge, diese durch Aufstockung von Spieler(innen) aus seinen in den unteren Klassen spielenden Mannschaften aufzufüllen, sodass auch nur bei diesen Mannschaften Ausfälle entstehen können. Wird diese Aufstockung unterlassen, so werden nachfolgende Mannschaften ebenso W.O. gewertet.
- f) Sonderregelung 3. Klasse: In der 3. Klasse müssen mindestens 4 Spiele gespielt werden, damit ein Meisterschaftsspiel gewertet werden kann. Vgl. hierzu die Regelung unter (8) b).

### **(13) Strafwertung**

- a) Landesligen:  
Tritt eine Mannschaft zu einem Meisterschafts- oder Cup-Spiel (für alle Klassen) nicht an, ist die spielbereite Mannschaft als Sieger mit 8:0 Spielen und 16:0 Sätzen zu werten.
- b) Klassen - Mannschaftsmeisterschaft:  
Tritt eine Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel nicht an, so ist die spielbereite Mannschaft, wenn sie alle acht Spiele austragen kann, Sieger mit 8:0 Spielen und 16:0 Sätzen.  
Tritt eine Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel nicht an und die spielbereite Mannschaft kann nicht alle acht Spiele austragen (§3 Abs. 12 Wettspielordnung ÖÖBV), so erhält die spielbereite Mannschaft jene Spiele und Sätze zugesprochen, welche sie, gemäß Spielbericht, hätte austragen können.
- c) Gesamte Mannschaftsmeisterschaft:  
Wenn ein Meisterschaftsspiel nicht ordnungsgemäß oder gar nicht ausgetragen wurde, aber ein geschriebener Spielbericht vorhanden ist und die Ergebnisse im aktuellen elektronischen Ergebnisdienst des ÖÖBV erfasst

worden sind, erfolgt eine Strafwertung gegen beide Vereine. Ebenfalls ist für beide Mannschaften eine Verbandsstrafe in doppelter Höhe für Nichtantreten zu entrichten (siehe Finanzordnung ÖÖBV).

d) Sonderregelung 3. Klasse:

Tritt eine Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel nicht an, so ist die spielbereite Mannschaft, wenn sie alle sechs Spiele austragen kann, Sieger mit 6:0 Spielen und 12:0 Sätzen.

Tritt eine Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel nicht an und die spielbereite Mannschaft kann nicht alle sechs Spiele austragen, so erhält die spielbereite Mannschaft jene Spiele und Sätze zugesprochen, welche sie, gemäß Spielbericht, hätte austragen können.

### (14) Strafe bei Nichtantreten

Die Mannschaft mit dem strafgewerteten Meisterschafts- oder Cup-Spiel erhält null Punkte und wird bei Punktegleichheit auf den schlechteren Tabellenplatz gereiht.

Tritt eine Mannschaft (Allgemeine Klasse und Nachwuchs) zum Meisterschafts- oder Cup-Spiel nicht an, so ist eine Verbandsstrafe zu entrichten (siehe Finanzordnung ÖÖBV).

**Ausnahmeregelung 3. Klassen:** Bei Absage des Spiels mind. 24 Stunden vor Spielbeginn wird keine Strafgebühr laut Finanzordnung berechnet. Der Antrittspunkt wird nicht vergeben. Bei späterer Absage wird eine Strafgebühr eingehoben.

### (15) Zahlungsaufforderung

Der mit einer Geldstrafe verurteilte Verein erhält mit dem Urteil die Zahlungsaufforderung zur Begleichung der Verbandsstrafe. Sollte diese Zahlung nicht innerhalb von fünfunddreißig Tagen nach Urteilsverkündung eingegangen sein, erfolgt die sofortige Sperre des Vereines (siehe Finanzordnung ÖÖBV). Nach Verhängung der Sperre des betroffenen Vereines, ist zur Aufhebung der Sperre eine Wiederaufnahmegebühr zu entrichten (siehe Finanzordnung ÖÖBV).

Der mit einer Geldstrafe verurteilte Verein erhält mit dem Urteil die Zahlungsaufforderung zur Begleichung der Verbandsstrafe. Sollte diese Zahlung nicht innerhalb von fünfunddreißig Tagen nach Urteilsverkündung eingegangen sein, erfolgt die sofortige Sperre des Vereines (siehe Finanzordnung ÖÖBV). Nach Verhängung der Sperre des betroffenen Vereines, ist zur Aufhebung der Sperre eine Wiederaufnahmegebühr zu entrichten (siehe Finanzordnung ÖÖBV).

### (16) Unvorhersehbare Ereignisse (Abbruch) während der Saison

Muss die Mannschaftsmeisterschaft aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse (Pandemie, gesetzliche Bestimmungen, usw.) vorzeitig abgebrochen werden, so ist wie folgt zu verfahren:

Wurden in allen Ligen/Klassen mindestens die Hälfte aller Runden gespielt, so werden aufgrund des Ergebnisses nach der letzten vollständig ausgetragenen Runde der jeweiligen Liga/Klasse die Auf- bzw. Absteiger (Ausnahme 3. Klasse) bestimmt und der Meistertitel für die jeweilige Liga/Klasse vergeben.

Ist ein Abbruch vor Ablauf der Hinrunde notwendig, so wird die Meisterschaft vollständig annulliert und nicht gewertet. Die Einteilung der Ligen/Klassen als Folge von Mannschaftsauflösung und dergleichen für die Folgesaison erfolgt auf Grundlage der letzten gewerteten Meisterschaft.

In allen sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen entscheidet in erster Instanz der ÖÖBV Vorstand mit einfacher Mehrheit.



### **Sonderregelung Pandemie Gesetz für die Saison 2020/2021**

- **Halle zum Meisterschaftstermin behördlich gesperrt**  
Heimrechttausch (auch wenn dadurch zweimal auswärts gespielt werden muss)  
Austragung in einer anderen verfügbaren Halle  
Verschiebung des Spiels außerhalb des Rundentermins, es muss jedoch so bald als möglich gespielt werden (jedoch bis spätestens Ende der Meisterschaft). Bei der Begegnung ist die zum tatsächliche Spieltermin gültige Spielerrangliste anzuwenden.  
**Erforderlich:** Bestätigung der behördlichen Sperre der Halle ist an den Ligareferenten zu senden.
- **SpielerIn einer Mannschaft in Quarantäne**  
Wenn die minimale Anzahl an erforderlichen SpielerInnen für eine Meisterschaftsbegegnung nicht mehr vorhanden ist, kann das Spiel für die Dauer der Quarantäne verschoben werden  
**Erforderlich:** Bestätigung der Quarantäne von Seiten der Behörden.

Für jede weitere behördliche Einschränkung die zu einer lokalen Sperre führt, entscheidet das Ligagremium und der Vorstand des ÖÖBV.



## **§ 4 – Durchführungsbestimmungen**

### **Oberösterreichische Schüler-/Jugendmannschaftsmeisterschaft**

Die Abwicklung der Oberösterreichischen Mannschaftsmeisterschaft für Schüler (U15) und Jugend (U19) wird jährlich vom Nachwuchsreferat festgelegt. Die Ausschreibung erfolgt ebenso über das Nachwuchsreferat.

Pro Mannschaft ist ein Nenngeld (siehe Finanzordnung ÖÖBV) zu entrichten. Der austragende Verein der Finalrunde erhält eine Aufwandsentschädigung (siehe Finanzordnung ÖÖBV). Voraussetzung für die Auszahlung der Aufwandsentschädigung ist die Übermittlung eines Kurzberichtes mit Foto (Querformat mit guter Auflösung) für die Homepage des ÖÖBV vom Finalspiel bzw. –runde an das Sekretariat spätestens zwei Tage nach der Veranstaltung.

Eine Mannschaftsbegegnung erfolgt lt. Reglement des ÖBV (siehe SpO - Anlage I/Durchführungsbestimmungen/Abschnitt 3/§ 5).

Ein/e SpielerIn ist an einem Kalendertag sowohl in einer Schüler- als auch in einer Jugendmannschaft spielberechtigt.

Alle Spieler und Spielerinnen müssen zum Spielzeitpunkt beim ÖBV angemeldet sein. (§ 2 Abs.1 Pkt.a – ÖBV Spiellizenz – WO. ÖÖBV)

Wird ein Spiel nicht ausgetragen oder w.o. gegeben, so ist eine Verbandsstrafe (siehe Finanzordnung ÖÖBV) zu entrichten und in der Tabelle wird ein Punkt (Strafpunkt) abgezogen.

Spielberichte sind umgehend, spätestens am zweiten Werktag beim aktuellen elektronischen Ergebnisdienst des ÖÖBV einzugeben. Sollte der Ergebnisdienst für diesen Bewerb nicht zur Verfügung stehen, sind die Spielberichte innerhalb von zwei Werktagen vollständig ausgefüllt an das Sekretariat per E-Mail zu senden, unvollständig ausgefüllte Spielberichte werden nicht anerkannt.

Für die Teilnahme an den österreichischen Mannschaftsmeisterschaften erhält die erstplatzierte Mannschaft (Schüler und Jugend) eine Subvention vom ÖÖBV (siehe Finanzordnung ÖÖBV), darüber hinaus kann auch noch der Zweitplatzierte der OÖ NW MM zur Teilnahme am Bundesfinale ansuchen, über deren Zulassung entscheidet das Jugendreferat des ÖBV nach Maßgabe und Möglichkeiten des Ausrichters.

Sollte der jeweilige Mannschaftsmeister nicht zum Bundesfinale antreten, so hat er eine Verbandsstrafe (siehe Finanzordnung ÖÖBV) zu bezahlen. Wenn derselbe Verein sowohl den Schüler- als auch den Jugendmannschaftsmeister stellt, muss er mindestens mit einer Mannschaft beim Bundesfinale antreten.

## § 5 - Zentrausschreibung

### (1) Turniere mit nationaler und internationaler Beteiligung

Verbandsspieler(innen) dürfen nur an Turnieren teilnehmen, die vom ÖBV, von den Landesverbänden oder von Verbandsvereinen veranstaltet werden. Bei von externen Körperschaften, Vereinen oder Personen veranstalteten Turnieren, entscheidet je nach Geltungsbereich des Turniers der ÖBV oder der Landesverband, ob eigene Spieler(innen) daran teilnehmen dürfen.

### (2) Ausschreibung

Jede Ausschreibung muss mindestens vier Wochen vor dem beabsichtigten Termin erfolgen und muss folgende Bestandteile enthalten:

1. Bezeichnung des Turniers;
2. Namen des Veranstalters und des Ausrichters;
3. Beginn und voraussichtliches Ende der Veranstaltung;
4. Ort der Austragung und Zahl der verfügbaren Spielfelder;
5. Anzahl der Wettbewerb und Einteilung in Klassen;
6. Bezeichnung des Teilnehmerkreises;
7. Tag und Zeit des Meldeschlusses;
8. Ort, Tag und Zeit der Auslosung;
9. Höhe der Gebühren;
10. Adresse, an die die Meldung und die Zahlung der Gebühren zu erfolgen hat;
11. Austragungsmodus;
12. Ballmarke, der zu verwendenden Bälle
13. Turnierleitung und Oberschiedsrichter
14. Voraussetzung zur Verteilung der Preise und Urkunden;
15. Bedingung für Wanderpreise;
16. Bestimmung für die Streichung eine(r) Spieler(in)s bei nicht rechtzeitigen Antreten;
17. Bestimmung über den Einsatz von Schiedsrichtern;
18. Haftungsübernahme;
19. Vorbehalte zur Änderung der Ausschreibung;
20. Quartierhinweise und Reservierungen;
21. Angabe von Geldstrafen;
22. Genehmigungsvermerk des zuständigen Organs.

### (3) Nennung

Die Nennung muss die ÖBV-Mitgliedsnummer, Vor- und Zuname, Vereinszugehörigkeit, die Wettbewerbe, an denen der(die) Spieler(in) teilnehmen will und alle weiteren in der Ausschreibung geforderten Angaben enthalten. Nennformulare sind laut ÖBV Drucksortenverzeichnis zu verwenden. (siehe ÖBV-Homepage)





## § 6 - ÖÖBV-Veranstaltungen

### (1) Ausschreibungsbestandteile:

Gültig für:

Hobby-Ranglistenturniere Damen und Herren  
OÖ-Doppel-Ranglistenturniere  
Landesmeisterschaften Einzel  
Schüler Einzel- und Doppelranglistenturniere  
Jugend Einzelranglistenturniere

a) Alle Veranstaltungen unterliegen den Bestimmungen des ÖBV und des ÖÖBV. Veranstalter ist bei allen genannten Veranstaltungen der ÖÖBV mit dem durchführenden Verein als Ausrichter.

Wenn nicht anders angegeben, werden pro ausgeschriebener Altersklasse die fünf Standardbewerbe (Herreneinzel, Dameneinzel, Herrendoppel, Damendoppel und Mixeddoppel) gespielt.

Bei Schüler und Jugendturnieren werden im Einzel die Bewerbe U11, U13; U15 und U19 jeweils Mädchen und Burschen und im Doppel die Bewerbe Herrendoppel, Damendoppel und Mixeddoppel gespielt.

b) Die **Auslosung** findet bei allen Turnieren dreißig Minuten vor Turnierbeginn statt, die Landesmeisterschaften fallen nicht unter diese Bestimmung.

### (2) Formulare

a) Die vom Veranstalter benötigten Formulare und Ranglisten sowie Merkblatt und Checkliste stehen auf der Website des ÖÖBV zum Download bereit.

b) Der Veranstalter hat diese ordnungsgemäß auszufüllen und nach Turnierende (spätestens am zweiten Werktag nach Turnierende) per E-Mail an das Sekretariat des ÖÖBV zu senden.

Außerdem ist von der Veranstaltung ein Kurzbericht mit Foto (nur Querformat mit guter Auflösung) für die Homepage des ÖÖBV spätestens mit der Abgabe der Unterlagen an das Sekretariat des ÖÖBV zu übermitteln. (Bei späterem Einlangen aller Unterlagen Strafgebühr lt. ÖÖBV Finanzordnung).

Einen Kurzbericht mit Foto (nur Querformat mit guter Auflösung) von der Veranstaltung auch hier für die Homepage des ÖÖBV an das Sekretariat des ÖÖBV weiterleiten.

### (3) Aktuelle Meisterschaftstabellen und Ranglisten

a) Nach jeder Meisterschaftsrunde wird der aktuelle Tabellenstand ermittelt. Dieser kann über den aktuellen elektronischen Ergebnisdienst des ÖÖBV abgerufen werden.

b) Die oberösterreichischen Ranglisten (Hobby-Damen und Herren (dzt. nicht angeboten)), OÖ.-Doppel, Nachwuchs-Einzel) können auf der Website des ÖÖBV abgerufen werden.

## § 7 - Oberösterreichische Einzelmeisterschaften

Der ÖÖBV-Vorstand behält sich vor, nachstehendes Spielsystem vor bzw. in der Spielsaison rechtzeitig zu ändern und dies bei der Ausschreibung bekannt zu geben.

### (1) Allgemeine Klasse

#### **Herren-Einzel – Spielmodus:**

Einfaches K.O.-System, wenn vom Landesverband nichts anderes vorgegeben wird. Spieler, die bis einschließlich Achtelfinale ausscheiden, sind im Trostbewerb spielberechtigt. Die Setzung erfolgt nach den ÖBV-Ranglisten (<http://www.badminton.at/cont/ranglisten.php>). Der Sportausschuss des ÖÖBV behält sich jedoch vor, Spieler in die Setzliste einzureihen.

#### **Damen-Einzel – Spielmodus:**

Einfaches K.O.-System System, wenn vom Landesverband nichts anderes vorgegeben wird. Ab sechzehn Teilnehmerinnen findet ein Trostbewerb statt. Spielerinnen, die bis einschließlich Achtelfinale ausscheiden, sind im Trostbewerb spielberechtigt. Die Setzung erfolgt nach den ÖBV-Ranglisten (<http://www.badminton.at/cont/ranglisten.php>). Der Sportausschuss des ÖÖBV behält sich jedoch vor, Spielerinnen in die Setzliste einzureihen.

#### **Doppelbewerbe (Damen, Herren und Mixed) – Spielmodus:**

einfaches K.O.-System, wenn vom Landesverband nichts anderes vorgegeben wird. Die Setzung erfolgt nach den ÖBV-Ranglisten (<http://www.badminton.at/cont/ranglisten.php>). Der Sportausschuss des ÖÖBV behält sich jedoch vor, Doppelpaarungen in die Setzliste einzureihen.

### (2) Seniorenklasse (SK35 – SK 60)

Bei Teilnahme in der allgemeinen Klasse können Senior(innen)en nur nach Ausscheiden aus dem Hauptbewerb im Trostbewerb oder im SK-Bewerb weiterspielen. Spieler(innen), die das Halbfinale im Hauptbewerb erreichen, dürfen ausschließlich in diesem Bewerb weiterspielen. Spieler(innen), die bis zum Halbfinale im Hauptbewerb ausscheiden, können anschließend im entsprechenden SK-Bewerb weiterspielen.

Doppelbewerbe (Damen, Herren und Mixed) werden ausschließlich im K.O.-System gespielt, wenn vom Landesverband nichts anderes vorgegeben wird.



### **(3) Nachwuchslandesmeisterschaften**

Spielmodus U11 bis U22 Mädchen und Burschen K.O.-System, wenn vom Landesverband nichts anderes vorgegeben wird.

Ein Bewerb wird erst ab drei Teilnehmern im Gruppensystem „Jede(r) gegen Jede(n)“ durchgeführt. Die Setzung erfolgt nach den jeweils gültigen ÖBV- und ÖÖBV-Ranglisten, nach Spielstärke und durch Auslosung und wird unmittelbar vor der Auslosung durch das zuständige Nachwuchsreferat festgelegt. Die Auslosung erfolgt öffentlich zu dem in der Ausschreibung festgelegten Termin (Ort und Zeit) durch das Nachwuchsreferat oder einem von diesem festgelegten Vertreter gemeinsam mit dem Vertreter des Ausrichters. Die regierenden Meister(innen) OÖ werden, sofern sie noch in der jeweiligen Altersklasse spielberechtigt sind, als Nummer eins gesetzt.

Wenn zeitlich die Möglichkeit besteht, sollte eine Qualifikationsrunde gespielt werden: Dreiersystem aller Teilnehmer (außer den vier Gesetzten), die ersten zwei einer jeden Gruppe steigen in den Hauptbewerb (mit den vier Gesetzten) auf. Der Hauptbewerb wird als K.O.-System gespielt, wonach die ersten vier Gesetzten in der ersten Runde auf einen Gruppen-Zweiten der Qualifikationsrunde treffen

(durch Los). Die Setzung erfolgt auch hier nach den gültigen ÖBV- und ÖÖBV-Ranglisten. Die regierenden Meister(innen) OÖ werden, sofern sie noch in der jeweiligen Altersklasse spielberechtigt sind, als Nummer eins gesetzt.

Spielmodus U 13 bis U22 Doppelbewerbe Mädchen und Burschen K.O.-System, wenn vom Landesverband nichts anderes vorgegeben wird.

Ein Bewerb wird erst ab drei Doppelpaarungen im Gruppensystem „Jede(r) gegen Jede(n)“ durchgeführt. Ob auch im Bewerb U11 bereits Doppel- und Mixed-Bewerbe durchgeführt werden, wird bei der Auslosung aufgrund der Anzahl der Nennungen vom Nachwuchsreferat und Ausrichter entschieden. Die Setzung erfolgt nach den jeweils gültigen ÖBV- und ÖÖBV-Ranglisten, nach Spielstärke und durch Auslosung und wird unmittelbar vor der Auslosung durch das zuständige Nachwuchsreferat festgelegt. Die Auslosung erfolgt öffentlich zu dem in der Ausschreibung festgelegten Termin (Ort und Zeit) durch das Nachwuchsreferat oder einer von diesem festgelegten Vertreter gemeinsam mit dem Vertreter des Ausrichters. Die regierenden Meister(innen) OÖ werden, sofern sie noch in der jeweiligen Altersklasse spielberechtigt sind und in gleicher Konstellation spielen, als Nummer eins gesetzt.

## § 8 – Einzel-Ranglistenturniere (Allgemeine Klasse) Teilnahmeberechtigungen

Setzung zu OÖ Einzel-Ranglistenturniere: nach der österreichischen Einzel-Rangliste. Ergebnisse zählen zur ÖBV Einzel-Rangliste.

### (1) Allgemeine Klasse

Spielberechtigt sind alle Spieler/Innen mit gültiger ÖBV Spielerlizenz.

**Herren:** Ab Platz 21 der gültigen österreichischen B-Einzelrangliste. Schüler U15 bedürfen der Zustimmung des zuständigen Referenten beim OÖBV. Spieler, die in einer Vereinsrangliste eines Bundesliga Vereines (egal ob als Stamm- oder als Leihspieler) unter den ersten 4 einer Mannschaft der 1. oder 2. Bundesliga aufscheinen, sind nicht spielberechtigt.

**Damen:** Ab Platz 17 der österreichischen A-Einzelrangliste. Schülerinnen U15 bedürfen der Zustimmung des zuständigen Referenten beim OÖBV. Spielerinnen, die in einer Vereinsrangliste eines Bundesliga Vereines (egal ob als Stamm- oder als Leihspielerin) unter den ersten 2 einer Mannschaft der 1. oder 2. Bundesliga aufscheinen, sind nicht spielberechtigt.

In Ausnahmefällen kann das OÖBV Ligagremium Spielerinnen und Spieler die Teilnahme verwehren, wenn sie in keiner Rangliste aufscheinen allerdings der Spielstärke wie oben definiert entsprechen.

Modus der Einzelbewerbe:

Es gibt bei jedem Turnier für Damen und Herren jeweils einen Amateur (DE-A, HE-A) sowie einen Beginner (DE-B, HE-B) Bewerb. Fünf Nennungen ist die minimale Teilnehmerzahl pro Bewerb, ansonsten werden die beiden Bewerbe A und B in eine Gruppe zusammengefasst.

Die Turnierraster werden nach dem Vorbild der ÖBV Turnierraster für Einzelturniere gespielt. Generell werden Sätze bis 21 Punkte mit Verlängerung bis maximal 30 Punkte gespielt. Falls die Anzahl der Nennungen für diese Turniere den Zeitrahmen von 10:00 Uhr bis maximal 21:00 Uhr sprengen würde, wird auf kurze Sätze bis 15 Punkte mit Verlängerung bis maximal 20 Punkte gespielt.

Die Punktevergabe erfolgt bis zur endgültigen Klarstellung der Ranglistenpunkte des ÖBV Turniersystems nach einem eigenen Punktevergabeschema und ist nur für die OÖBV-Einzel-RLT gültig, die Ranglisten sind auf der Homepage des OÖBV einzusehen. Grundlage hierfür ist die ehemalige ÖBV C-Rangliste für Amateur und die ehemalige ÖBV E Rangliste für die Beginner.

## § 9 - Ordnung zur ÖBV- / OÖBV-Nachwuchs-Einzelrangliste und Teilnahmeberechtigungen:

(vorläufig)

### (1) ÖBV Nachwuchsrangliste

**ZIEL:** Durch das Zusammenfassen in Leistungsgruppen mit ähnlichem Spielniveau soll das Leistungsniveau der Spielerinnen und Spieler verbessert werden.

Daher werden die bestehenden Ranglisten (U11 – U19) zusammengefasst und in die Leistungsgruppen A, B, C und wenn nötig D eingeteilt. Die Einteilung erfolgt nach den aktuellen OÖ-Ranglistenpunkte. Die Leistungsgruppen sind aufbauend und werden laufend aktualisiert. Bei den Burschen sind die Leistungsgruppen mit 16 Spieler, bei den Mädchen mit 12 Spielerinnen festgelegt.

**ANMELDUNGEN:** Die Anmeldung für das jeweilige Turnier ist bis Mittwoch vor Turnierbeginn zu erledigen. Anmeldung erfolgt nach denselben Kriterien wie bei Österreichischen A, B und C Turnieren mit Nachrücker. Genauere Informationen sind dann auch in der Tournamentsoftware ersichtlich. Alle neuen Spieler können jederzeit in der untersten Gruppe einsteigen und müssen sich nur anmelden.

Es besteht auch in berechtigten Fällen die Möglichkeit einer Wildcard. Diese wird durch das Nachwuchs- und Ranglistenreferat geprüft.

**WICHTIG:** Nachrücker können sich frei entscheiden, ob sie beim nächsten Turnier im A- oder im B-Bewerb spielen möchten. Dies geben sie durch Anmeldung beim entsprechenden Turnier in der Tournamentsoftware an. Melden sie sich im A-Bewerb an, werden sie bei Freiwerden von Plätzen im A-Bewerb eingeteilt, ansonsten im B-Bewerb. Melden sie sich im B-Bewerb an, werden sie sofort im B-Bewerb entsprechend ihrem Setzplatz gesetzt. Gilt sinngemäß für die niederen Bewerbe)

### (2) Auf- / Absteiger

#### Aufsteiger

Hier gibt es 2 Aufstiegsmöglichkeiten:

1. Die jeweiligen Gewinner der Turniere in einer Runde (1. OÖBV Turnier, 2.OÖBV Turnier,...) müssen beim nächsten OÖBV Turnier eine Leistungsgruppe aufsteigen (von B zu A, von C zu B usw.). Dies wird in der Rangliste farbig markiert.
2. Hat ein Spieler in einer unteren Leistungsgruppe mehr Punkte gesammelt als ein anderer Spieler, darf er beim nächsten Turnier in der nächsthöheren Leistungsgruppe spielen.

**WICHTIG:** Der Sieger eines Turniers hat Vorrang vor der Punktwertung und ist damit immer für das nächste Turnier in der nächsthöheren Gruppe spielverpflichtet!

#### Absteiger

Hier gibt es eine Abstiegsmöglichkeit.

1. Hat ein Spieler weniger Punkte in einer oberen Leistungsgruppe gesammelt als ein Spieler der unteren Leistungsgruppe, rutscht er automatisch in die untere Leistungsgruppe ab. (**Ausnahme Aufsteiger**)

**HINWEIS:** Spielerinnen und Spieler, die sich im Nachrückersystem befinden, dürfen sich selbst aussuchen, bei welchem Turnier sie mitspielen möchten! Spielen sie bei beiden Turnieren mit, so wird das bessere Ergebnis in die Wertung aufgenommen.

### (3) Spielmodus für neues Ranglistensystem (Mädchen und Burschen)

#### C-Bewerb

Die unterste Leistungsgruppe C ist die Einsteiger Stufe. Jeder, der noch nie gespielt hat oder noch zu wenige Punkte hat, spielt in dieser Leistungsgruppe. Diese Leistungsgruppe kann bei genügend Teilnehmern dann auch noch in C und D aufgeteilt werden, damit die Anfänger nicht überfordert werden.

Die Einteilung in C und D obliegt dem OÖ-Nachwuchsreferat oder dem Veranstalter. Der Spielmodus wird je nach Teilnehmerzahl angepasst.

#### A, B-Bewerbe

In diesen Leistungsgruppen befinden sich bei den Burschen 16 Spieler und bei den Mädchen 12 Spielerinnen, die in einem entsprechenden Turniersystem je nach Spieleranzahl die Platzierung ausspielen.

### (Vorläufiges) Punktesystem für die Burschen wird laufend angepasst

| Rang | A   | B   | C   | D   |
|------|-----|-----|-----|-----|
| 1    | 200 | 177 | 154 | 131 |
| 2    | 198 | 175 | 152 | 129 |
| 3    | 196 | 173 | 150 | 127 |
| 4    | 194 | 171 | 148 | 125 |
| 5    | 192 | 169 | 146 | 123 |
| 6    | 190 | 167 | 144 | 121 |
| 7    | 188 | 165 | 142 | 119 |
| 8    | 186 | 163 | 140 | 117 |
| 9    | 184 | 161 | 138 | 115 |
| 10   | 182 | 159 | 136 | 113 |
| 11   | 180 | 157 | 134 | 111 |
| 12   | 178 | 155 | 132 | 109 |
| 13   | 176 | 153 | 130 | 107 |
| 14   | 174 | 151 | 128 | 105 |
| 15   | 172 | 149 | 126 | 103 |
| 16   | 170 | 147 | 124 | 101 |
| 17   | 168 | 145 | 122 | 99  |
| 18   | 166 | 143 | 120 | 97  |
| 19   | 164 | 141 | 118 | 95  |
| 20   | 162 | 139 | 116 | 93  |
| 21   | 160 | 137 | 114 | 91  |
| 22   | 158 | 135 | 112 | 89  |
| 23   | 156 | 133 | 110 | 87  |
| 24   | 154 | 131 | 108 | 85  |
| 25   | 152 | 129 | 106 | 83  |
| 26   | 150 | 127 | 104 | 81  |
| 27   | 148 | 125 | 102 | 79  |
| 28   | 146 | 123 | 100 | 77  |
| 29   | 144 | 121 | 98  | 75  |
| 30   | 142 | 119 | 96  | 73  |
| 31   | 140 | 117 | 94  | 71  |
| 32   | 138 | 115 | 92  | 69  |



**(Vorläufiges) Punktesystem für die Mädchen**  
**wird laufend angepasst**

| Rang | A   | B   | C   |
|------|-----|-----|-----|
| 1    | 200 | 183 | 166 |
| 2    | 198 | 181 | 164 |
| 3    | 196 | 179 | 162 |
| 4    | 194 | 177 | 160 |
| 5    | 192 | 175 | 158 |
| 6    | 190 | 173 | 156 |
| 7    | 188 | 171 | 154 |
| 8    | 186 | 169 | 152 |
| 9    | 184 | 167 | 150 |
| 10   | 182 | 165 | 148 |
| 11   | 180 | 163 | 146 |
| 12   | 178 | 161 | 144 |
| 13   | 176 | 159 | 142 |
| 14   | 174 | 157 | 140 |
| 15   | 172 | 155 | 138 |
| 16   | 170 | 153 | 136 |

## § 10 - OÖ Doppel-Ranglistenturniere:

Es werden die Bewerbe Damen-, Herren- und Mixed-Doppel für Oberösterreich ausgespielt. Setzung zu OÖ Nachwuchs-Doppel-Ranglistenturniere: nach der oberösterreichischen Doppel-Rangliste.

### (1) Allgemeine Klasse

Spielberechtigt sind alle SpielerInnen mit gültiger ÖBV Spielerlizenz. Durch den Erwerb der OÖ-Doppel-Lizenz (lt. Finanzordnung) sind auch die VereinsspielerInnen der Spielgemeinschaft Turn- und Sportverein 1896 Freilassing - ASV Piding spielberechtigt.

**Herren:** Ab Platz 21 der gültigen österreichischen B-Einzelrangliste. Schüler U15 bedürfen der Zustimmung des zuständigen Referenten beim OÖBV. Spieler, die in einer Vereinsrangliste eines Bundesliga Vereines (egal ob als Stamm- oder als Leihspieler) unter den ersten 4 einer Mannschaft der 1. oder 2. Bundesliga aufscheinen, sind nicht spielberechtigt.

**Damen:** Ab Platz 17 der österreichischen A-Einzelrangliste. Schülerinnen U15 bedürfen der Zustimmung des zuständigen Referenten beim OÖBV. Spielerinnen, die in einer Vereinsrangliste eines Bundesliga Vereines (egal ob als Stamm- oder als Leihspielerin) unter den ersten 2 einer Mannschaft der 1. oder 2. Bundesliga aufscheinen, sind nicht spielberechtigt.

In Ausnahmefällen kann das OÖBV Ligagremium Spielerinnen und Spieler die Teilnahme verwehren, wenn sie in keiner Rangliste aufscheinen allerdings der Spielstärke wie oben definiert entsprechen.

Modus der Doppelbewerbe:

Turniere mit (DD, HD) oder nur (MD): Die Turnierraster werden nach dem Vorbild der ÖBV Turnierraster für Einzelturniere gespielt. Generell werden Sätze bis 21 Punkte mit Verlängerung bis maximal 30 Punkte gespielt. Falls die Anzahl der Nennungen für diese Turniere den Zeitrahmen von 10:00 Uhr bis maximal 21:00 Uhr sprengen würde, wird auf kurze Sätze bis 15 Punkte mit Verlängerung bis maximal 20 Punkte gespielt.

Turniere mit (DD, HD, MD): Die Turnierraster werden nach dem Vorbild der ÖBV Turnierraster für Einzelturniere gespielt. Generell werden die Bewerbe auf kurze Sätze bis 15 Punkte mit Verlängerung bis maximal 20 Punkte gespielt.

Die Punktevergabe erfolgt nach einem eigenen Punktevergabeschema und ist nur für die OÖBV-Doppel-RLT gültig, die Ranglisten sind auf der Homepage des OÖBV einzusehen.

### (2) OÖ Schüler-Doppelturniere:

**Spielberechtigt** sind Mädchen und Burschen der Ö- und Oberösterreich-Schülerrangliste sowie Neueinsteiger.





## § 11 - Punktevergabe OÖ Ranglistenturniere

| OÖBV Einzel- und Doppeltourniere |        |      |        |      |        |         |        |
|----------------------------------|--------|------|--------|------|--------|---------|--------|
| Rang                             | Punkte | Rang | Punkte | Rang | Punkte | Rang    | Punkte |
| 1                                | 1000   | 16   | 510    | 31   | 220    | 46      | 70     |
| 2                                | 900    | 17   | 500    | 32   | 210    | 47      | 65     |
| 3                                | 800    | 18   | 480    | 33   | 200    | 48      | 62     |
| 4                                | 750    | 19   | 450    | 34   | 185    | 49      | 60     |
| 5                                | 700    | 20   | 420    | 35   | 170    | 50      | 58     |
| 6                                | 680    | 21   | 400    | 36   | 160    | 51      | 56     |
| 7                                | 650    | 22   | 380    | 37   | 150    | 52      | 54     |
| 8                                | 620    | 23   | 350    | 38   | 135    | 53      | 52     |
| 9                                | 600    | 24   | 320    | 39   | 120    | 54      | 50     |
| 10                               | 585    | 25   | 300    | 40   | 110    | 55      | 48     |
| 11                               | 570    | 26   | 285    | 41   | 100    | 56      | 46     |
| 12                               | 560    | 27   | 270    | 42   | 90     | 57      | 44     |
| 13                               | 550    | 28   | 260    | 43   | 85     | 58      | 42     |
| 14                               | 535    | 29   | 250    | 44   | 82     | 59      | 41     |
| 15                               | 520    | 30   | 235    | 45   | 80     | 60      | 40     |
|                                  |        |      |        |      |        | 61 – 99 | 39 - 1 |



| ÖÖBV Nachwuchs Rangliste |      |      |      |      |      |      |      |
|--------------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| Rang                     | HE A | HE B | HE C | HE D | DE A | DE B | DE C |
| 1                        | 200  | 177  | 154  | 131  | 200  | 183  | 166  |
| 2                        | 198  | 175  | 152  | 129  | 198  | 181  | 164  |
| 3                        | 196  | 173  | 150  | 127  | 196  | 179  | 162  |
| 4                        | 194  | 171  | 148  | 125  | 194  | 177  | 160  |
| 5                        | 192  | 169  | 146  | 123  | 192  | 175  | 158  |
| 6                        | 190  | 167  | 144  | 121  | 190  | 173  | 156  |
| 7                        | 188  | 165  | 142  | 119  | 188  | 171  | 154  |
| 8                        | 186  | 163  | 140  | 117  | 186  | 169  | 152  |
| 9                        | 184  | 161  | 138  | 115  | 184  | 167  | 150  |
| 10                       | 182  | 159  | 136  | 113  | 182  | 165  | 148  |
| 11                       | 180  | 157  | 134  | 111  | 180  | 163  | 146  |
| 12                       | 178  | 155  | 132  | 109  | 178  | 161  | 144  |
| 13                       | 176  | 153  | 130  | 107  | 176  | 159  | 142  |
| 14                       | 174  | 151  | 128  | 105  | 174  | 157  | 140  |
| 15                       | 172  | 149  | 126  | 103  | 172  | 155  | 138  |
| 16                       | 170  | 147  | 124  | 101  | 170  | 153  | 136  |
| 17                       | 168  | 145  | 122  | 99   |      |      |      |
| 18                       | 166  | 143  | 120  | 97   |      |      |      |
| 19                       | 164  | 141  | 118  | 95   |      |      |      |
| 20                       | 162  | 139  | 116  | 93   |      |      |      |
| 21                       | 160  | 137  | 114  | 91   |      |      |      |
| 22                       | 158  | 135  | 112  | 89   |      |      |      |
| 23                       | 156  | 133  | 110  | 87   |      |      |      |
| 24                       | 154  | 131  | 108  | 85   |      |      |      |
| 25                       | 152  | 129  | 106  | 83   |      |      |      |
| 26                       | 150  | 127  | 104  | 81   |      |      |      |
| 27                       | 148  | 125  | 102  | 79   |      |      |      |
| 28                       | 146  | 123  | 100  | 77   |      |      |      |
| 29                       | 144  | 121  | 98   | 75   |      |      |      |
| 30                       | 142  | 119  | 96   | 73   |      |      |      |
| 31                       | 140  | 117  | 94   | 71   |      |      |      |
| 32                       | 138  | 115  | 92   | 69   |      |      |      |



## § 12 - Schlussbestimmungen

Über alle Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten, die die Vereine untereinander nicht klären können, entscheidet der Rechtsausschuss des ÖÖBV in Ergänzung der Wettspielordnung ÖÖBV und der Rechts- und Strafordnung.

Entscheidungen des Rechtsausschusses werden immer mit einfacher Mehrheit getroffen.

Nachträgliche Einwände (Proteste) gegen eine Entscheidung werden nur nach ordnungsgemäßer Einzahlung der Protestgebühr (siehe Finanzordnung ÖÖBV) innerhalb von acht Tagen auf das Verbandskonto bearbeitet.

Bei Berufung gegen die Entscheidung des Rechtsausschusses entscheidet in zweiter Instanz das Schiedsgericht des ÖÖBV. Die Berufung wird ebenfalls nur nach ordnungsgemäßer Einzahlung der Berufungsgebühr innerhalb von acht Tagen auf das Verbandskonto (siehe Finanzordnung ÖÖBV) behandelt.

## § 13 - Schiedsgericht

In allen, aus dem Verbandsverhältnis, entstehenden Streitigkeiten entscheidet das Schiedsgericht in höchster Instanz nach den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung des ÖBV.

Das Schiedsgericht setzt sich aus sieben von der ordentlichen Mitgliederversammlung des ÖÖBV jeweils für drei Jahre gewählten Mitgliedern zusammen.

Die Mitglieder des Schiedsgerichtes sind unabhängig und dürfen deshalb keinem Organ des ÖÖBV nach § 9 und § 15 Statuten ÖÖBV, mit Ausnahme der Mitgliederversammlung, angehören.

Das Schiedsgericht entscheidet in der Besetzung von fünf Personen. Es wird so zusammengesetzt, dass jeder Streitteil innerhalb von einer Woche zwei der gewählten Mitglieder benennt. Verzichtet eine Partei oder beide Parteien auf ihr Wahlrecht, entscheidet das Los über die noch offenen Mitglieder des Schiedsgerichtes.

Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung mit einfacher Stimmenmehrheit. Umlaufbeschlüsse gemäß der Geschäftsordnung ÖÖBV (GO) sind zulässig.

Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Seine Entscheidungen sind verbandsintern bindend. Der ordentliche Rechtsweg steht allen Streitteilen offen.